

**Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz
über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20
„Ferienhausgebiet südlich des Kiefernweges“
zur Errichtung von 3 Ferienhäusern auf einer Teilfläche aus Flurstück 61/3**

1.

Die Gemeindevertretung Ostseebad Zinnowitz hat in der Sitzung am 19.01.2010 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Ferienhausgebiet südlich des Kiefernweges“ beschlossen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 umfasst nicht den gesamten Geltungsbereich der Ursprungssatzung, sondern lediglich eine Teilfläche aus dem Flurstück 61/3 in der Flur 12, Gemarkung Zinnowitz mit einer Fläche von rd. 800 m².

2.

Anlass und Inhalt der Planänderung

Der Grundstückseigentümer beabsichtigt im Planänderungsbereich zusätzlich 3 Ferienhäuser zu errichten.

Im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 20 ist für diesen Bereich derzeit noch eine Fläche zum Erhalt von Gehölzen festgesetzt.

Um Baurecht zu erlangen, muss daher zunächst der Bebauungsplan geändert werden.

Die Gemeinde stimmt der Ausweisung von zusätzlich 3 eingeschossigen Ferienhäusern mit maximal einer Ferienwohnung je Ferienhaus zu.

Die Grundfläche je Ferienhaus darf bis zu 50 m² betragen.

3.

Die Erschließung der Ferienhäuser soll über die Straße „St.-Marien-Weg“ erfolgen.

Durch die Ausweisung zusätzlicher Kapazitäten wird sowohl die Straße „St.-Marien-Weg“ als auch der Kiefernweg verstärkt genutzt.

Die Gemeinde stimmt daher der Bebauungsplanänderung nur unter der Maßgabe zu, dass sich der Grundstückseigentümer an den Kosten der Rekonstruktion des Straßenbaus im Bereich Kiefernweg bzw. der Straße „St.-Marien-Weg“ beteiligt.

Eine entsprechende Regelung erfolgt im Städtebaulichen Vertrag.

4.

Die Planänderung wird nach § 2 ff. BauGB aufgestellt.

Für das Planänderungsgebiet ist daher eine Umweltprüfung durchzuführen.

5.

Alle im Zusammenhang mit der Planänderung entstehenden Kosten sind durch Herrn Rainer Kahl, Kirchstraße 28 in 13129 Berlin zu übernehmen.

Zur Erschließung und Bebauung des Planänderungsgebietes wird vor Satzungsbeschluss zwischen der Gemeinde Zinnowitz und Herrn Kahl ein Städtebaulicher Vertrag geschlossen.

6.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Gemeindevertretersitzung erfolgen.

7.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Ostseebad Zinnowitz, den 28.01.2010

U. Wulff

1. stellv. Bürgermeister

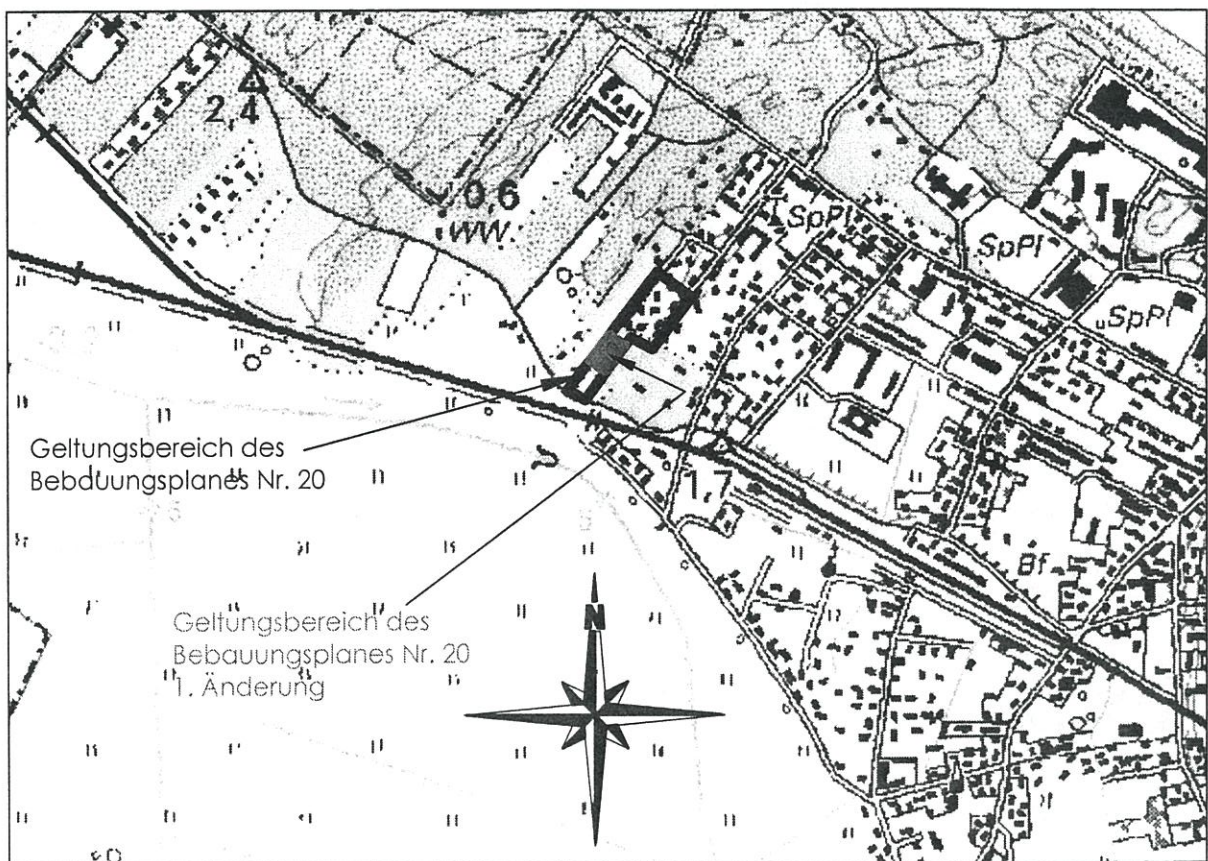


Die Bekanntmachung erfolgte am 28.01.2010 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

veröffentlicht: 28.01.2010



**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20
für das "Ferienhausgebiet südlich des Kiefernweges"
zur Errichtung von 3 Ferienhäusern auf einer Teilfläche aus Flurstück 61/3**



Übersichtsplan M 1 : 10 000